

Gemeinde Daisendorf

## **Öffentliche Bekanntmachung der Rechtskraft der Satzung des Bebauungsplanes "Nassensteeg, 2. Änderung"**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf in der öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2005 durchgeführte Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nassensteeg, 2. Änderung" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan "Nassensteeg, 2. Änderung" rechtsverbindlich. Er umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 397, 397/1 bis 397/23 und 399.

Die Satzung mit Lageplan, Textteil und Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf, während der Dienststunden aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2441) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes anzuzeigen.

Daisendorf, 17. November 2005  
Helmut Keser, Bürgermeister